



Konzept
Schulsozialarbeit

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Schulsozialarbeit an der Robert-Koch-Realschule	2
2.1	Definition und rechtliche Grundlage.....	2
2.2	Schulsozialarbeit in Dortmund.....	2
2.3	Beschreibung der RKR.....	3
2.4	Leitbild der RKR.....	4
2.5	Grundgedanke der RKR.....	4
2.6	Fachkraft für die Schulsozialarbeit an der RKR	5
2.6.1	Träger.....	5
2.6.2	Leitbild der JH St. Elisabeth / kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund	6
2.7	Kurzdarstellung der Schulsozialarbeit an der RKR	6
2.7.1	Allgemeine Aufgaben der Schulsozialarbeit	6
2.7.2	Bildung und Teilhabe.....	7
3	Adressaten	8
3.1	Zielgruppe	8
3.2	Zusammenarbeit	8
4	Handlungsziele der Schulsozialarbeit.....	9
5	Handlungsschwerpunkte der Schulsozialarbeit	10
5.1	Begleitung und Beratung von Kindern und Jugendlichen	10
5.1.1	Soziale Einzelfallhilfe	10
5.1.2	Sozialpädagogische Gruppenarbeit.....	11
5.2	Arbeit mit Eltern und sonstigen Sorgeberechtigten	11
5.2.1	Beratung und Begleitung von Eltern und sonstigen Erziehungs- und Sorgeberechtigten 12	
5.2.2	Elterngruppe „Elterncafé“	12
5.3	Beratung von Lehrkräften und Mitwirkung im Klassenverband	13
5.4	Förderung des sozialen Engagements	14
5.5	Angebote und Mitwirkung zur Konfliktbewältigung.....	14
5.6	Krisenintervention.....	14

5.7	Angebote während der Corona Pandemie	15
5.8	Mitwirkung in schulischen Gremien	16
6	Methoden der Arbeit.....	16
7	Räumliche und zeitliche Ausstattung	16
7.1	Ort.....	16
7.2	Zeit	17
8	Interne und externe Kooperationen	17
8.1	Interne Kooperationen.....	17
8.2	Externe Kooperation	18
9	Ressourcen.....	19
9.1	Finanzielle Mittel	19
9.2	Förderverein	19
9.3	Personelle Ressourcen.....	19
10	Qualitäts- und Konzeptentwicklung	20
10.1	Qualität der fachlichen Arbeit	20
10.2	Dokumentation und Berichtswesen.....	20
10.3	Konzeptentwicklung.....	20

1 Einleitung

Wir lassen nicht locker – Zukunft gemeinsam gestalten!

Die Schulsozialarbeit an der Robert-Koch-Realschule orientiert sich am Leitbild der Schule und greift damit die Aussage von Robert Koch „ich lasse nicht locker“ als Leitmotiv auf. Nicht locker lassen in dem stetigen Bemühen, Schülerinnen und Schüler auf ihrem Bildungs- und Lebensweg bestmöglich zu begleiten, sie zu unterstützen und zu fördern, um zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeit heranwachsen zu können.

Die RKR legt großen Wert auf Partizipation und Nachhaltigkeit. Sie möchte Schule gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, MPT, der Schulsozialarbeit, der Schulbegleitung und Eltern gestalten. Dafür hat sie sich besonders in diesem Schuljahr drei Schwerpunkte gesetzt:

- Sport: gemeinsam gewinnen, aber auch verlieren können
- MINT: gemeinsam entdecken
- Soziales: gemeinsam sozial engagieren

Sie bieten Schülerinnen und Schülern in Form von (Wahl-)Fächern und verschiedenen Arbeitsgemeinschaften viele Möglichkeiten sich entsprechend ihren Interessen und Begabungen entfalten zu können. Außerschulische Lernorte, Projekte im Rahmen von „sozial genial“, „Schule ohne Rassismus – Schule für Courage“ wie auch unterschiedliche Wettbewerbe der Sport- und MINT-Klassen schaffen verschiedene Erfahrungswerte, fördern auf der Bildungsebene den schulischen Spaß und ermöglichen gleichzeitig die Aneignung von sozialen Kompetenzen. Unterschiedliche Gremien sorgen für die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern und tragen sowohl zu einer Bereicherung des Schulalltages als auch zum Aufbau des Selbstwertgefühls bei.

Durch die Kooperation aller am Bildungs- und Entwicklungsprozess beteiligten Personen einer Schülerin / eines Schülers werden Erfahrungswelten über eigene Fähigkeiten, Stärken und Schwächen wie auch Herausforderungen, Lern- und Leistungsanreize bereitgestellt, um den jungen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Dabei werden auch mal Umwege ausgehalten, Handicaps berücksichtigt und Nachteile versucht auszugleichen bzw. abzuwenden.

Durch die Bestimmungen während des Corona-Lockdowns kam es in den Jahren 2020 und 2021 auch für die Schulsozialarbeit zu Einschränkungen.

2 Schulsozialarbeit an der Robert-Koch-Realschule

2.1 Definition und rechtliche Grundlage

Die Schulsozialarbeit ist als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ein eigenständiges Arbeitsfeld am Lern- und Lebensort Schule, welches verbunden ist mit der Arbeit der Lehrkräfte in deren originärem Arbeitsfeld. Als professionelles sozialpädagogisches Angebot ergänzt und unterstützt Schulsozialarbeit den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Ausgangspunkte einer schulbezogenen Sozialarbeit sind die individuellen und sozialen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen. Angebote der Schulsozialarbeit zielen auf eine frühzeitige Prävention und Integration durch Unterstützung und Hilfe bei der Überwindung persönlicher und sozialer Probleme.

Die entsprechenden Ziele, Methoden und Aufgaben beziehen sich auf den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.01.2008, „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrheinwestfalen“, BASS 21-13 Nr.6.

Aus der Sicht des Landes arbeiten Fachkräfte für Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften der Schulen insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie an der individuellen Förderung der Jugendlichen und tragen so zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot bei, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Schule, der Kinder bzw. Jugendlichen und der Eltern orientiert.

2.2 Schulsozialarbeit in Dortmund

Das Regionale Bildungsbüro der Stadt Dortmund, Fachbereich Schule, hat ein schulform- und trägerübergreifendes Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit der Dortmunder Schulen im Juni 2013 herausgegeben. Es dient als Grundlage der Schulsozialarbeit an der RKR und bietet einen Orientierungsrahmen zur Qualität und Handlungssicherheit.

Das Rahmenkonzept basiert auf dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sowie den Kooperationsvereinbarungen zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen.

2.3 Beschreibung der RKR

Die Robert-Koch-Realschule wurde 1969 gegründet und ist heute eine dreizügige Realschule in Dortmund Hombruch, einem Stadtbezirk im Dortmunder Süden mit ca. 57.000 Einwohnern.

Seit dem Schuljahr 2007 / 2008 bietet sie neben den beiden Regelklassen zusätzlich eine Sportklasse an. Sie weist über 18 Klassenräume sowie Fachräume für Biologie, Chemie, Physik, Technik, Musik, Informatik und Kunst auf, welche alle über einen Internetanschluss, Notebook sowie Beamer oder Flachbildschirm / digitale Tafel und Whiteboard verfügen. Die RKR gehört zum Schulzentrum Renninghausen und nutzt gemeinsam mit dem Helene Lange Gymnasium die Dreifachturnhalle, den Sportplatz und ein Kleinspielfeld.

Ungefähr 478 Schülerinnen und Schüler, 36 Lehrkräfte, 1 Sozialpädagogin, 2 Sonderpädagogen und 3 Sozialpädagogen im Bereich Sonderpädagogische Förderung, 1 Sekretärin, 2 Hausmeister und 12 Integrationshelferinnen und Integrationshelfer bestimmen den Lebensraum der Schule. Darüber hinaus gibt es einen eigenständigen Förderverein, ein Elterncafe, das mit regelmäßigen Angeboten das Schulleben mitgestaltet sowie eine Schülerfirma, die einen Schulkiosk betreibt. Auch die im Schulgebäude befindliche Bibliothek wird von Schülerinnen und Schülern geführt.

In Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe St. Elisabeth bietet die RKR eine Übermittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 von montags bis donnerstags an. Diese beinhaltet neben einem Mittagessen die Hausaufgabenbegleitung und verschiedene Freizeitbeschäftigungen.

Es findet eine enge Kooperation mit verschiedenen Partnern und Institutionen im Stadtbezirk Hombruch, wie z.B. mit den Grundschulen und weiterführenden Schulen, dem Jugendhilfedienst, der Erziehungsberatungsstelle, den Jugendkontaktbeamten der Polizei, der Jugendfreizeitstätte und der kirchlichen Gemeinden, statt.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft ist sehr heterogen im Hinblick auf ihre familiäre und soziale Situation.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund beträgt 44,4%.

Dies entspricht 212 Schülerinnen und Schüler.

Der Anteil der Kinder mit offiziellem Förderbedarf beträgt 6,5%.

Dies entspricht 31 Schülerinnen und Schüler.

Der bekannte Anteil der Kinder, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen, beträgt 27,6%. Dies entspricht 132 Schülerinnen und Schüler.

2.4 Leitbild der RKR

Das Leitmotiv der Robert-Koch-Realschule: **„Wir lassen nicht locker – Zukunft gemeinsam gestalten“** heißt konkret:

- wir entwickeln gemeinsam unsere Stärken und Begabungen weiter
- wir begegnen unseren Schwächen selbstbewusst und sind zuversichtlich, sie gemeinsam bewältigen zu können
- wir achten auf ein friedliches Miteinander
- wir stehen füreinander und für andere

2.5 Grundgedanke der RKR

„Zur Persönlichkeitsbildung unserer Kinder und Jugendlichen leisten wir einen starken Beitrag, wobei wir die enge Abstimmung aller am Erziehungsprozess Beteiligten suchen und den Kontakt mit den Eltern pflegen. Wir verstehen uns als Informanten, Vermittler, Helfer, Berater und Organisatoren im komplexen Entwicklungs- und Lehr-/Lernprozess unserer Schülerinnen und Schüler.

Unser Unterricht zeichnet sich durch Handlungsorientierung, die Förderung selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens sowie der Schulung von Schlüsselqualifikationen wie Team- und Berufswahlfähigkeit aus.

Schwerpunktmäßig für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch haben wir in unserer Lernwerkstatt umfangreiche, flexibel zu nutzenden Materialien angeschafft, die in allen Jahrgangstufen eingesetzt werden. Wochenplanarbeit ist damit effektiv durchführbar und vielfach seit langem selbstverständlich.

Auch projektorientiertes Lernen und weitere Formen freier Arbeit nehmen bei uns einen großen Platz ein.

Wo immer sinnvoll oder notwendig evaluieren wir schulische Prozesse und schaffen uns so die Grundlage zur Qualitätsentwicklung, Verbesserung und Veränderung unserer Arbeit. Lehren, lernen und leben finden also bei uns auf vielfältige Weise statt.“

2.6 Fachkraft für die Schulsozialarbeit an der RKR

Ilka Bettermann, Diplom Sozialpädagogin

Träger: Jugendhilfe St. Elisabeth, Dortmund

Stellenanteil: volle Stelle (39 Stunden pro Woche)

unbefristete Stelle innerhalb der JH St. Elisabeth

Fachkraft für Bildung und Teilhabe

2.6.1 Träger

Die Jugendhilfe St. Elisabeth ist eine katholische Einrichtung in Trägerschaft der St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH. Sie bietet heute Erziehungshilfen für Familien mit Kindern, Jugendliche und junge Volljährige an. Die Kinder und Jugendlichen leben entweder in verschiedenen Wohngruppen im Stammhaus an der Brücherhofstraße oder in einer der beiden ausgelagerten Wohngruppen. Daneben werden auch teilstationäre und ambulante Erziehungshilfen angeboten. Die Einrichtung hält 141 stationäre und 39 teilstationäre Plätze für Kinder und Jugendliche vor. Für alle Angebotsbereiche können diagnostisch-therapeutische Fachkräfte einzelfallbezogen unterstützen. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Dortmund (s.u.) sind 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte für Schulsozialarbeit an verschiedenen Dortmunder Schulen eingesetzt.

2.6.2 Leitbild der JH St. Elisabeth / kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund



2.7 Kurzdarstellung der Schulsozialarbeit an der RKR

2.7.1 Allgemeine Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit an der Robert-Koch-Realschule dienen dazu, individuelle oder gesellschaftliche Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen durch sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen bzw. abzuwenden.

Die Einzelfallhilfe im schulischen Kontext soll in erster Linie Schülerinnen und Schülern Hilfestellungen bei der Alltagsbewältigung geben, zur Verbesserung der individuellen Chancen von Kindern und Jugendlichen in der Schule und zum besseren Übergang ins Berufsleben beitragen.

Die Arbeit beinhaltet die Gruppenarbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, die soziale Einzelfallhilfe, Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften, Begleitung, Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler, die Projektarbeit sowie erforderliche Verwaltungstätigkeiten. Den Bereichen der Kooperation, Kommunikation und Vernetzung, sowohl intern als auch extern, kommt eine besondere Bedeutung zu. Um handlungskompetent und bedarfsorientiert unterschiedlichen Situationen, Erwartungen und neuen Herausforderungen gerecht

zu werden, ist die Teilnahme an den Qualitätszirkeln wie auch an externen Fortbildungen und Supervisionen unabdingbar.

Weitere Schwerpunkte liegen sowohl auf der Prävention als auch Intervention. Die daraus resultierenden Angebote, Maßnahmen und Methoden sind vielfältig und richten sich nach grundlegenden Prinzipien (z. B. Ausgleich von Benachteiligungen) sowie nach speziellen, teils aktuellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten (z.B. Prävention von Cybermobbing, Krisenintervention).

Die Schulsozialarbeit an der RKR ist an den Prozessen der Schulentwicklung beteiligt.

2.7.2 Bildung und Teilhabe

Die Stelle der Schulsozialarbeit an der Robert-Koch-Realschule wurde auf Grundlage des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung (2011) eingerichtet. Es gilt die gemeinsam abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Dortmund. Das Dortmunder Rahmenkonzept bildet den entsprechenden Handlungsrahmen. Träger dieser Stelle ist, wie oben angegeben, die Jugendhilfe St. Elisabeth.

Neben den allgemeinen Aufgaben der Schulsozialarbeit liegt ein besonderer Schwerpunkt dieser Stelle in der Information, Beratung und Unterstützung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepakets.

Bildung und Teilhabe folgt der Leitidee, Benachteiligung entgegenzuwirken und Chancen zu öffnen. Dabei unterstützt speziell das Bildungs- und Teilhabepaket Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II / Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder/und Kinderzuschlag haben oder Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen. Bedürftigen Kindern und Jugendlichen wird an der Schule ermöglicht, eine warme Mahlzeit zu speisen und kostenfrei an allgemeinen Klassenfahrten und Ausflügen teilzunehmen. Des Weiteren werden auch finanzielle Mittel für die Teilnahme an Kultur- und Freizeitaktivitäten sowie Lernförderung und Schulbedarf zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit der Sekretärin und den Lehrerinnen und Lehrern bietet die Schulsozialarbeit Beratungen rund um das Bildungs- und Teilhabepaket an, begleitet die bedürftigen Familien bei den Antragstellungen und unterstützt die Antragsteller bei der Umsetzung der Hilfeleistungen.

3 Adressaten

3.1 Zielgruppe

Die Angebote der Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung richten sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und sonstige Angehörige:

- Schülerinnen und Schüler eines Klassenverbandes
- Mädchen- und Jungengruppen
- Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Interessensgruppe
- Schülerinnen und Schüler in problematischen Lebenssituationen
- Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf
- Eltern, Elternteile und sonstige Sorgeberechtigte, z. B. Vormundschaften
- Eltern eines Klassenverbandes
- Elterncafé
- Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, MPT-Fachkraft sowie Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter
- Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Seelsorgerin und Kinderschutzbeauftragte

3.2 Zusammenarbeit

Einen wichtigen Teil der schulinternen Zusammenarbeit nimmt das Beratungsteam ein. Die Vernetzung mit den einzelnen Beratungsinstanzen innerhalb der Schule gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten gestärkt werden und darüber hinaus neue Kompetenzen und Ressourcen entwickeln können.

Neben der Beratung von Eltern und Lehrkräften zielen Angebote aber auch auf eine Zusammenarbeit mit ihnen zum Wohl der Schülerinnen und Schüler ab. Schulsozialarbeit beschränkt sich nicht auf die Schule allein, sondern bezieht das soziale Umfeld mit ein (siehe Kap. 8)

4 Handlungsziele der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Entwicklungs- und Reifeprozess zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam konstruktive Lösungsstrategien bei sozialen und persönlichen Problemen zu entwickeln.

Handlungsziele sind:

- Hilfe beim Aufbau eines Selbstwertgefühls
- Ich-Stärkung
- Unterstützung und Stärkung im Entwicklungsprozess zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit
- Schaffung und Erhalt von positiven Lern- und Lebensbedingungen
- Hilfe bei der Lebens- und Berufsplanung
- Ausgleich und Abwendung von gesellschaftlicher und individueller Benachteiligung
- Anbindung an außerschulische Angebote und ggf. therapeutische Hilfestellungen
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Einüben demokratischen Handelns
- Förderung eines positiven Klassenklimas, Aufbau eines Wir-Gefühls und Miteinanders
- Erarbeitung alternativer und konstruktiver Konfliktlösungsstrategien
- Hilfe bei Schulmüdigkeit und Schulverweigerung
- Alternativlösungen bei Schulabbrüchen
- Schutz von Schülerinnen und Schülern vor Gefahren für ihr Wohl, Stichwort: Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGBVIII

Dazugehört auch die Einbeziehung aller am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen wie Eltern und sonstige Sorgeberechtigte, Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, MPT Fachkraft, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, Beratungsstellen, Jugendhilfedienste etc. Ziel ist hierbei auch, die Schaffung eines möglichst breit gefächerten Hilfesystems für die Schülerinnen und Schüler zur bestmöglichen schulischen und persönlichen Entwicklung.

5 Handlungsschwerpunkte der Schulsozialarbeit

Die Handlungsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an der RKR orientieren sich an den Kernleistungen der Schulsozialarbeit in Dortmund. Dabei setzen die Angebote wie oben beschrieben an den Lebenslagen und Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen an. Sie haben präventiven und integrativen Charakter und dienen dazu, individuelle oder gesellschaftliche Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen durch sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen bzw. abzuwenden.

5.1 Begleitung und Beratung von Kindern und Jugendlichen

Die Schulsozialarbeit bietet bei persönlichen Anliegen, Fragen im Schul- und Familienalltag und in Krisensituationen individuelle Beratungs- und Begleitungsangebote an. Diese sind freiwillig und unterliegen der Schweigepflicht.

5.1.1 Soziale Einzelfallhilfe

Die soziale Einzelfallhilfe schafft eine dem Bedarf entsprechende Hilfe, die flexibel den Bildungs-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen des jungen Menschen angepasst werden kann. Dabei werden auf Wunsch alle am Prozess beteiligte Personen einbezogen. Die soziale Einzelfallhilfe dient sowohl der akuten Problemlösung als auch der Stärkung von vorhandenen Ressourcen und lässt Neue entwickeln und entstehen.

Schwerpunkte sind:

- Unterstützung bei Problemen zuhause, im Freundeskreis oder in der Schule
- Hilfe bei Streit und Gewalt
- Aufbau und Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls
- Erarbeitung von außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Beratung zu sozialen Medien und Netzwerken
- Unterstützung bei Fragen zur Rollenfindung und Sexualität
- Erarbeitung von therapeutischen Hilfs- und sonstigen Förderangeboten
- Hilfestellung bei Schulumüdigkeit und Schulverweigerung
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven (Lebens- und Berufsplanung)

- Unterstützung bei der Praktikums- und Ausbildungssuche bzw. auf dem weiteren Bildungsweg
– „kein Abschluss ohne Anschluss“; Übergangsbegleitung

Die Schulsozialarbeit bietet darüber hinaus auf Wunsch des Kindes und Jugendlichen eine familienzentrierte Beratung an, schafft und vermittelt Kontakte zu Institutionen, Hilfsdiensten und therapeutischen Angeboten. Dabei kooperiert sie ggf. mit anderen außerschulischen Netzwerkpartnern.

5.1.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Ein Schwerpunkt ist die sozialpädagogische Gruppenarbeit mit unterschiedlichen Anlässen und Rahmenbedingungen. Diese ist vornehmlich präventiv ausgerichtet, kann aber auch als Interventionsmethode eingesetzt werden.

Mögliche Einsatzfelder können sein:

- Selbstbehauptungstraining
- Mädchen- bzw. Jungengruppen
- Sexualpädagogische Projekte
- Gesundheitsförderung und Suchtprävention
- Kriminalpräventive Gruppenarbeit
- Verkehrserziehung
- problemorientierte Arbeit mit Klassen
- Neue Medien: Interface extended

5.2 Arbeit mit Eltern und sonstigen Sorgeberechtigten

Die Familie ist das primäre Lebensfeld zur Sozialisation des Kindes und Jugendlichen. Die Erlebnisse und Erfahrungen im Rahmen des Familienlebens und des sozialen Umfeldes prägen die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen und haben Einfluss auf den Schul- und Klassenalltag. Lehrkräfte sorgen für eine bestmögliche Zusammenarbeit, um eine positive Bildungsentwicklung zu erreichen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrkräfte dabei und kann zum Bindeglied zwischen Eltern und Schule werden.

5.2.1 Beratung und Begleitung von Eltern und sonstigen Erziehungs- und Sorgeberechtigten

Dieses Angebot ist wie bei den Schülerinnen und Schülern freiwillig und unterliegt ebenfalls der Schweigepflicht. Mögliche Themen und Schwerpunkte sind:

- Beratung bei Fragen zur Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung des Kindes
- Gemeinsame Gespräche mit dem Kind / Jugendlichen
- Unterstützung im Umgang mit auffälligem und herausforderndem Verhalten
- Hilfe in schwierigen Lebenslagen
- Beratung zu Anträgen und rechtlichen Fragen; Hilfestellung bei Anträgen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz
- Vermittlung zu geeigneten Hilfsangeboten und Beratungsstellen
- Begleitung und Teilnahme an offiziellen Gesprächsterminen (z. B. Jugendhilfedienst, Erziehungsberatungsstelle, schulpсихологischer Dienst, KuB: Kontakt- und Beratungsstelle für schulumüde und schulverweigernde Jugendliche, Berufsberatung, Kinder- und Jugendpsychologen, Kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanzen oder Kliniken)

5.2.2 Elterngruppe „Elterncafé“

Das Elterncafé dient als Brücke zu Eltern, um durch gesellige, aber auch themenreiche Angebote, Eltern auf einer anderen Ebene als der klassisch-schulischen zu begegnen und persönlich anzusprechen. Ziel ist einerseits die aktive Beteiligung am Bildungs- und Erziehungsprozess ihres Kindes, aber auch die Einladung, die Schulentwicklung positiv mitzugestalten.

Bestehende Hemmschwellen gegenüber der Schule, die mit eigenen Bildungserfahrungen, Sprachschwierigkeiten, sozialer Herkunft, psychischen oder körperlichen Erkrankungen zu tun haben können, werden auf Seiten der Eltern durch neue positive Begegnungen abgebaut. Durch verschiedene Angebote und Aktionen wird Schule zu einem vertrauteren Ort und wirkt Ängsten und Vorbehalten entgegen. Unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten und Gremienmitwirkungen können entstehen, sich entwickeln und im Schulalltag fest verankert werden.

Am Elterncafé wirken Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit und Eltern gleichermaßen mit. Das monatliche Café bietet Raum für Geselligkeit, unterschiedliche Gesprächsthemen und Bedürfnisse. Aktionen für Eltern und ihre Kinder mit Lehrkräften und der Schulsozialarbeit, wie gemeinsames Kochen, Pilgern, Samstagsbrunch oder Halloween- und Weihnachtsfeiern bieten nicht nur Spaß, sondern Möglichkeiten

sich kennen zu lernen, um Vertrautheit zu schaffen. Zugleich erfährt auch Schule mehr über die Lebenswelt der Eltern- und Schülerschaft, um eine bestmögliche Zusammenarbeit mit Eltern zum Wohl des Kindes zu erreichen. Das Elterncafé ermöglicht auch ein Kennenlernen der Eltern untereinander, sowohl im Klassenverband als auch übergreifend; diese neue Gemeinschaft stärkt den Einzelnen, fördert Ressourcen und bietet Hilfe zur Selbsthilfe.

5.3 Beratung von Lehrkräften und Mitwirkung im Klassenverband

Die Zusammenarbeit gestaltet sich vielschichtig mit folgenden Schwerpunkten:

- Durchführung von Fachgesprächen z. B. Beratung bei Schulabsentismus, Kindeswohlgefährdung, Sucht, Gewalt
- Kollegiale Fallberatung, Teamarbeit
- Begleitung und Moderation von Eltern- und Schülergesprächen
- Unterstützung beim sozialen Miteinander eines Klassenverbandes: soziales Kompetenztraining, Klassenrat etc.
- Präventionsangebote für einzelne Klassenverbände (Sucht, Gewalt, Ernährung und sonstige Gesundheitsfürsorge)
- Krisenintervention
- Schulinterne Vernetzung in folgenden Bereichen:
 - Berufsorientierung
 - Kindeswohlgefährdung
 - Mobbing
 - Migrationsarbeit
 - Streitschlichtung
 - Schülerinnen und Schüler mit Handicap

5.4 Förderung des sozialen Engagements

Die Schulsozialarbeit unterstützt die zuständige Lehrkraft und einen ehrenamtlich Mitwirkenden bei der Förderung der Schülerinnen und Schüler im Bereich des sozialen Engagements in folgenden Bereichen:

- „Eins mehr“: Spendenaufruf über Schreibwaren für Waisenkinder aus Bangladesch in Zusammenarbeit mit der Youngcaritas
- „Roll and run“: Spendenlauf für Waisenkinder aus Bangladesch mit Bewohner*innen des Minna-Sattler-Seniorenzentrums
- Nikolausgeschenkaktion für Obdachlose in Zusammenarbeit mit der Ev. Philippus Kirchengemeinde, Caritas Dortmund und Gasthaus-statt-Bank
- „1000 Engelchen zum Advent“: Bastelaktion mit Wünschen und Grüßen an Bewohnerinnen und Bewohner verschiedener Dortmunder Seniorenheime
- Aktion Osterkarten: Osterwünsche und Grüße auf selbstgebastelten Karten für Bewohnerinnen und Bewohner verschiedener Dortmunder Seniorenheime

5.5 Angebote und Mitwirkung zur Konfliktbewältigung

Die Schulsozialarbeit wirkt bei der Bewältigung von Konflikten im Schulalltag mit:

- Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern bei der Lösung von Klassenkonflikten oder akuten Krisensituationen verschiedenster Anlässe und Gruppen (z. B. Mobbing, schwere Erkrankung von Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrkräften)
- Beratungs- und Vermittlungsangebote bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften sowie Eltern und Lehrkräften

5.6 Krisenintervention

Eine Krise ist ein zeitlich befristetes Ereignis, das aus einer akuten Überforderung eines gewohnten Verhaltens- und Bewältigungssystems durch belastende äußere oder innere Auslöser resultiert. Diese steht im Zusammenhang mit einem emotional bedeutsamen Ereignis oder mit einer bedeutsamen Veränderung der Lebensumstände (z.B. Trennung, Tod, Krankheit, Kindeswohlgefährdung, Gewalt gegen Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrkräften etc.).

In Krisensituationen ist es notwendig, im Rahmen der zugewiesenen Rolle innerhalb des Krisenmanagements der Schule zeitnah zu handeln. Die Schulsozialarbeit unterstützt durch sofortige, mittel- und langfristige, einzel- oder gruppenbezogene und deeskalierende Maßnahmen. Die

Krisenintervention erfolgt je nach Vorfall auf der Grundlage von vorgegebenen internen und externen Verfahrensabläufen und in Zusammenarbeit mit den am Krisenprozess beteiligten Personen und Institutionen (z.B. Schulleitung, Sekretariat, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei, Feuerwehr etc.).

5.7 Angebote während der Corona Pandemie

Durch Schulschließungszeiten und der Einführung von Distanzunterricht während des Lockdowns kam es für viele Schülerinnen und Schüler erstmalig zum plötzlichen Abbruch von gewohnten sozialen Kontakten und Tagesstrukturen. Homeschooling ist nicht für alle jungen Menschen gut möglich und leistbar. Es hat sich gezeigt, dass es innerhalb verschiedener familiärer Haushalte an ausreichenden digitalen Endgeräten fehlt und / oder Schülerinnen und Schüler wenig Anleitung und Begleitung durch Eltern erfahren. Misslingt die Aufgabenbewältigung steigt der Lernstress, Überforderungssituationen können zur Demotivation und Verweigerung führen. Regelmäßige Kontaktaufnahmen zur Problemerkennung und -lösung können dem entgegenwirken. Weitere Probleme können bei einer gestörten Tagesstrukturierung, einem fehlenden Schlafrhythmus wie auch Tendenzen zum medialen Suchtverhalten entstehen, wenn soziale Kontakte fehlen und sich Schülerinnen und Schüler einsam fühlen oder es Stress mit der Familie oder Freundschaften gibt.

Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Problemlagen haben auch zu Lockdownzeiten weiterhin Sorgen, Ängste und Nöte; Belastungen können sich intensivieren, Gewalterfahrungen innerhalb der Familie zunehmen. Auch bei Eltern kann es zu Schwierigkeiten, Problemen oder Konflikten kommen, es stellen sich weiterhin Fragen zur Erziehung, nach der Zukunft, bei Geld- und Arbeitsplatzsorgen oder der Gesundheit.

Die Schulsozialarbeit bietet gerade zur Zeit des Distanzunterrichtes den Kontakt über das Telefon, den Emailverkehr oder über eine Videokonferenz an und meldet sich auch auf Wunsch bei Schülerinnen und Schülern sowie Eltern regelmäßig. Außerdem ist sie im stetigen Austausch mit den Lehrkräften und bei möglicher Kindeswohlgefährdung mit den zuständigen Jugendhilfediensten.

Eine sehr gelingende Alternative zum persönlichen Beratungsgespräch im Büro, ist die Videokonferenz (Let's talk) und wird von den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern und sonstigen Sorgeberechtigten gerne angenommen. Das Einander-Sehen unterstützt eine bedarfsorientierte Kommunikation positiv und wirkt gleichzeitig einer sozialen Isolation entgegen. Großen Anklang findet auch das neue Angebot „Walk and talk“: Beratungsgespräche bei Spaziergängen. Dabei wirkt sich nicht nur der persönliche Kontakt positiv aus. Gemeinsames Gehen

kann entspannend für Körper und Geist sein, sodass schwierige Themen leichter angesprochen werden. Auch ist es gut möglich durch das Betrachten der Natur oder beim Schlendern durch die City, Medien als Spiegelbild der Seele zu nutzen, um von sich zu erzählen.

Als nicht-lehrendes Schulpersonal setzt die Schulsozialarbeit in Absprache mit der Schulleitung und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Übermittagsbetreuung die Notbetreuung um.

5.8 Mitwirkung in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeit wirkt in folgenden Gremien aktiv mit:

- Beratungsteam
- Fachkonferenz Religion
- Lehrerkonferenzen und Dienstbesprechungen
- je nach Einzelfall Teilnahme an Klassen- und Schulkonferenzen
- Steuergruppe
- Team Kinderschutzbeauftragte

6 Methoden der Arbeit

Die Schulsozialarbeit bedient sich aus unterschiedlichen Methoden der sozialen Arbeit, insbesondere:

- der sozialen Einzelfallhilfe,
- der sozialen Gruppenarbeit,
- der Netzwerkarbeit
- sowie der Gemeinwesenarbeit.

7 Räumliche und zeitliche Ausstattung

7.1 Ort

Die Fachkraft für Schulsozialarbeit ist mit einem eigenen Büro mit Schreibtisch, Büroeinrichtung, Besprechungstisch, Computer, Drucker, Festnetz / Mobil-Telefon und Internetverbindung ausgestattet. Die Größe des Raumes ermöglicht zusätzlich eine gemütliche Sofa-Sitzecke, Kleingruppenarbeit sowie die Bereitstellung und Nutzung eines Boxsackes.

7.2 Zeit

Alle Angebote der Schulsozialarbeit sind fest verankert im Schulalltag. Projekte werden in der Regel frühzeitig mit der Schulleitung abgestimmt und für das Schuljahr geplant. Sowohl im Fachunterricht als auch im Fächer übergreifenden Unterricht können z.B. Präventionsthemen und Projekte verbindlich eingeplant werden; z. B. Suchtprävention in Zusammenarbeit von Naturwissenschaft, Vermittlung von Toleranz und Solidarität im Fach Religion etc.

Besondere Aktionen, Elternabende und Eltern/Kind Projekte finden meist außerhalb des Schulunterrichtes abends oder am Wochenende statt, dies betrifft auch die Gemeinwesenarbeit.

8 Interne und externe Kooperationen

Der Vernetzung und Kooperation kommt eine besondere Bedeutung zu. Schulsozialarbeit arbeitet gemeinwesenorientiert, initiiert Netzwerke, begleitet diese und treibt sie voran. Sie beteiligt sich an kommunalen und regionalen themenspezifischen Netzwerken.

Die Schulsozialarbeit ist u.a. in folgenden Netzwerken aktiv:

8.1 Interne Kooperationen

- Beratungsteam
- Steuergruppe
- Elterncafé
- Team Soziales Engagement
- Schule ohne Rassismus
- Fachkonferenz Religion
- Anlassbezogen in Konferenzen
- Klassenpflegschaft
- Krisenteam
- Konzeptentwicklung in Kooperation mit Lehrkräften und außerschulischen Partnern, problemorientiert, personenbezogen oder themenspezifisch

8.2 Externe Kooperation

Kooperationen und Vernetzungen ergeben sich durch:

- die Zusammenarbeit mit verschiedenen lokalen Netzwerkpartnern und regelmäßigen Treffen; z. B. AG 78
- Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte (Fahrradrally in Zusammenarbeit mit dem ADFC)
- Young Caritas Dortmund
- Ev. und kath. Kirchengemeinde Brünninghausen
- AWO Quartiersmanagement Brünninghausen
- Fortbildungsplanung durch die kommunale Koordinierungsstelle der Schulsozialarbeit der Stadt Dortmund
- die Qualitätszirkeltreffen
- Supervision und Intervision zur Qualitätssicherung und -entwicklung
- weitere Fort- und Weiterbildungsangebote

Fallbezogene und präventive Zusammenarbeit findet statt mit:

- Jugendhilfediensten der Stadt Dortmund
- Erziehungsberatungsstellen der Stadt Dortmund
- der Schulpsychologischen Beratungsstelle Dortmund
- KUB: Kontakt- und Beratungsverbund für schulmüde und schulverweigernde Jugendliche
- Kinder- und Jugendtherapeuten, -psychologen und -psychiatern
- dem Träger der Erziehungshilfe: Jugendhilfe St. Elisabeth Dortmund
- dem Amt für Schule und Bildung
- dem Gesundheitsamt
- dem Sozialamt
- dem Amt für Migration und Flüchtlingsarbeit
- den JuKobs / der Polizei

9 Ressourcen

9.1 Finanzielle Mittel

Der Schulsozialarbeit stehen an der Robert-Koch-Realschule in Dortmund keine eigenen Mittel für die Anschaffung pädagogischen Materials zur Verfügung.

Verbrauchsmaterial und Büromaterial wird aus dem allgemeinen Verwaltungshaushalt der Schule bestritten.

Die Ausstattung mit Computer und Drucker erfolgt für die BuT-Stelle über die Stadt Dortmund im Rahmen der zugesagten Mittel.

9.2 Förderverein

Der Förderverein unterstützt durch Spenden, Einnahmen der Mitgliedsbeiträge sowie verschiedene Aktivitäten und schulische Projekte.

9.3 Personelle Ressourcen

Die Trägerstelle für Bildung und Teilhabe wurde entfristet und durch einen Wechsel des Mitarbeiters seitens der Koordinierungsstelle der Stadt Dortmund neu überprüft und für die Schulsozialarbeit an der RKR gesichert.

Eine weitere Stelle für Schulsozialarbeit durch das Land wurde nicht neu besetzt. Die Stellenreduzierung wird durch die interne Kooperation mit dem Beratungsteam sowie der Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt aufgefangen.

10 Qualitäts- und Konzeptentwicklung

10.1 Qualität der fachlichen Arbeit

Um die Qualität der Schulsozialarbeit weiterzuentwickeln und zu sichern, nimmt die Fachkraft für Schulsozialarbeit regelmäßig an den Unterstützungsangeboten teil:

- Qualitätszirkel der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit der Stadt Dortmund
- Schulsozialarbeitertreffen der Jugendhilfe St. Elisabeth
- Kollegiale Fallberatung
- bei Bedarf: Supervision
- Fortbildungen

10.2 Dokumentation und Berichtswesen

Um den Bedarf und die Standards der Schulsozialarbeit einerseits transparent und andererseits für sich selbst überprüfbar zu machen, kommt der Verschriftlichung eine besondere Bedeutung zu. Sie sichert zudem die Qualität der Arbeit und bietet Möglichkeiten einer an das Wohl und den Bedarf der Schülerinnen und Schüler angepassten Weiterentwicklung und Veränderung. Sie umfasst:

- die Falldokumentation und Aktennotiz,
- das Treffen von Vereinbarungen und Verträgen, z. B. Verfahrensabläufe bei Schulverweigerung, in Konflikten und Krisen
- die Erstellung von Dokumentationsvorlagen und Checklisten, Flyer über Angebote, Auswertungen von Projekten und Angeboten etc.
- die Dokumentation von Arbeitszeitznachweisen, Anträge für Fort- und Weiterbildungen
- Antragswesen, z.B. im Rahmen des Bildung- und Teilhabegesetzes

10.3 Konzeptentwicklung

Das Konzept der Schulsozialarbeit wird regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Aktualität hin überprüft und den Erwartungen und Bedürfnissen angepasst. Die daraus resultierenden Ziele, Methoden und Angebote werden unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer neu formuliert und mit der Schulleitung ggf. ausgehandelt, vereinbart und übernommen.

Ein aktueller Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung eines schulischen Beratungskonzeptes, das die Besonderheiten aller an der Schule tätigen Professionen miteinbezieht. Geleitet durch ein ganzheitliches Bildungsverständnis soll die Bündelung der vielfältigen Ressourcen dazu dienen,

Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien frühzeitig und bestmöglich zu unterstützen mit dem Fokus, Potentiale und Talente zu erkennen und zu fördern.